

Beschluss Kirchenpflege Nr. 23/54 vom 14. November 2024

Offizielles Publikationsorgan

In ihrer Funktion gemäss Artikel 13 Ziffer 12 der Kirchgemeindeordnung nimmt die Kirchenpflege zur Kenntnis, dass die amtlichen Publikationen ab 1. Januar 2025 ausschliesslich in der Online-Ausgabe des FORUM erfolgen.

Dieser Beschluss wurde im damals offiziellen Publikationsorgan, der gedruckten Ausgabe Nr. 25 vom 5. Dezember 2024, publiziert.

Zur Information wird die Publikation dieses Beschlusses hier in der FORUM-Onlineausgabe wiederholt veröffentlicht.

Zürich, 14. Februar 2025

Die Kirchenpflege